

# VOLKSWAGEN

GROUP SERVICES



## Unsere Leistungen bei Vorliegen einer Schwangerschaft

Helpline +49 5361 8344 1188 | [auslandsservice@volkswagen-groupservices.com](mailto:auslandsservice@volkswagen-groupservices.com)

## Wir kümmern uns um Sie – auch während der Schwangerschaft



### Herzlichen Glückwunsch der werdenden Mutter.

Wir – die Volkswagen Group Services GmbH – stehen Ihnen mit unserem Auslandsservice auch während der Schwangerschaft in allen Gesundheitsfragen jederzeit weltweit zur Seite. Als Mitarbeiterin des Volkswagen Konzerns wird Ihnen eine besondere Fürsorge zuteil, auch aufgrund dessen zählt der Global Player zu einem der weltweit attraktivsten Arbeitgeber.

Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über unser Leistungsspektrum und beantwortet zugleich all Ihre Fragen, die im Bedarfsfall auftreten können. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und gesunden Aufenthalt bei Ihrem Auslandseinsatz.

Herzlichst, Ihr Team der caregroup  
der Volkswagen Group Services GmbH

## Laborparameter – Leistungsübersicht

		Individuell (Laborparameter)	Umfang pro Jahr der Mitgliedschaft	Ärztliche Indikation notwendig
Möglichst früh	Allgemeinuntersuchung (Definition 1) Urinuntersuchung (Definition 2) Laboruntersuchung (Definition 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folsäure Prophylaxe Monopräparat (bis mindestens 12. SSW)</li> <li>• Jod</li> <li>• TSH Bestimmung</li> </ul>	volle Erstattung	
Bis 32. SSW alle 4 Wo. – danach alle 2 Wo. bis zur Geburt	Allgemeinuntersuchung (Definition 1) Ultraschalluntersuchung (Definition 4)		volle Erstattung	
12. – 14. SSW		Untersuchung auf genetische Fehlbildung (Definition 5)		x
Ab 12. SSW		Bei Auffälligkeiten Chorionzottenbiopsie (Definition 6)	volle Erstattung	x
Ab 14. SSW		Amniozentese (Definition 7)	volle Erstattung	x
24. – 27. SSW	Laboruntersuchung (Definition 3)		volle Erstattung	x
26. – 28. SSW	Rhesusprophylaxe		volle Erstattung	

## Laborparameter – Leistungsübersicht

		Individuell (Laborparameter)	Umfang pro Jahr der Mitgliedschaft	Ärztliche Indikation notwendig
ab 28. SSW	Kardiotokografie – CTG (Definition 8)		volle Erstattung	
35. – 37. SSW	Vaginaler u. rektaler Abstrich		volle Erstattung	

## Leistungsübersicht

Durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft sollen Risiken für Mutter und Kind rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

	Umfang pro Jahr der Mitgliedschaft	Ärztliche Indikation notwendig
Hebammenleistung (Definition 9)	volle Erstattung, bis max. 30 Besuche	
Schwangerschaftskurse (Geburtsvorbereitungskurs und Rückbildungsgymnastik) (Definition 10)	100% der Kosten – bis max. 400 EUR in Summe	
Arzneimittel (Definition 11)	volle Erstattung	x
Hausentbindung	bis zu 1.000 EUR je Hausentbindung, Kostenzusage notwendig	
Stationäre Entbindung (Einbettzimmer und Chefarztbehandlung)	volle Erstattung	
geplanter / ungeplanter Kaiserschnitt	volle Erstattung	x
Begleitperson zur stationären Entbindung	Nicht erstattungsfähig	
Mutterschaftsgeld (Definition 12)	Nicht erstattungsfähig	
Haushaltshilfe (Definition 13)	max. 20 Arbeitstage je 8 Std/Tag	x

## Definition

Zur Klärung und Vermeidung von Missverständnissen wird die Bedeutung der in diesem Leitfadens verwendeten Begriffe und Ausdrücke wie folgt definiert:

**1. Allgemeinuntersuchung** zu den allgemeinen gynäkologischen Untersuchungen gehören Gewichtskontrollen, Blutdruckmessungen, Kontrollen des Gebärmutterstands, Lage des Kindes sowie die Messung der kindlichen Herztöne.

**2. Urinuntersuchung** beinhaltet einen Test auf Eiweiß, Zucker, Nitrit, Blut und Entzündungszeichen.

**3. Laboruntersuchung umfaßt** in der Regel einen Gebärmutterhalsabstrich und die Bestimmung der Blutgruppe, des Rh-Faktors, des Hämoglobinwertes sowie ein kleines Blutbild und Ferritin um. Ebenfalls beinhaltet die Blutuntersuchung den Syphilis- und den Antikörpersuchtest.

### **4. Ultraschalluntersuchung**

Bei unauffälligem Schwangerschaftsverlauf werden routinemäßig Ultraschalluntersuchungen durchgeführt. 3D und 4D Untersuchungen werden nicht erstattet.

### **5. Untersuchung auf genetische Fehlbildung z.B. Trisomie 21 Down-Syndrom**

Messung durch Ultraschalluntersuchung der kindlichen Scheitel-Steiß-Länge und Nackenfalte **sind nur mit medizinischer Indikation erstattungsfähig. Nicht erstattungsfähig** sind die Kosten für alle Screening-Untersuchungen auf genetische Anomalien sowie der DNA-Test (z.B. Harmony, Panorama) aus dem Blut der Mutter, selbst wenn dieser ärztlich verordnet ist.

### **6. Chorionzottenbiopsie – CVS**

Die Chorionzottenbiopsie ist eine frühzeitige Untersuchung des Plazentagewebes, um Fehlbildungen, Erbkrankheiten und Chromosomenanomalien des Kindes festzustellen.

### **7. Amniozentese**

Diese Fruchtwasseruntersuchung weist bestimmte Fehlentwicklungen des Zentralen Nervensystems sowie verschiedene Erbkrankheiten und einige chromosomale Besonderheiten nach.

### **8. Kardiotokografie – CTG**

Diese Untersuchung dient der Messung von Herztönen und der Wehentätigkeit.

## Definition

### 9. Hebammenleistung

Es besteht Anspruch auf eine Hebamme vor, während und nach der Geburt gemäß der Hebammengebührenordnung der gesetzlichen Krankenversicherung. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt ist an demselben Tag jeweils ein Besuch erstattungsfähig. In dem Zeitraum zwischen dem elften Tag nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt sind insgesamt bis zu 30 Besuche erstattungsfähig. Mehr als 30 Besuche sind nur erstattungsfähig, soweit sie ärztlich angeordnet sind.

**10. Schwangerschaftskurse** umfassen sowohl **Geburtsvorbereitungskurse** als auch **Rückbildungsgymnastik**. Die Kosten werden ausschließlich für Frauen übernommen. Eine Teilnahmebescheinigung einer Hebamme ist unter Angabe des Gesamtpreises und des jeweiligen Leistungsdatums für den Kurs einzureichen.

**11. Arzneimittel** sind Stoffe und Zubereitung von Stoffen, die zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten am Menschen angewendet werden oder Funktionen im Körper wiederherstellen, korrigieren oder beeinflussen. Von der caregroup übernommen werden grundsätzlich nur **verschreibungspflichtige Arzneimittel**, welche die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland als Regelleistung vorsieht. Bitte beachten Sie, dass verschreibungspflichtige Medikamente nur unter **Vorlage des Originalrezeptes** und unter **Angabe der Diagnose** erstattungsfähig sind.

**Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel** sind apothekenpflichtige Medikamente, die ohne Rezept erhältlich sind. Daher werden sie auch OTC Produkte („over the counter“ = über die Ladentheke verkauft) genannt. Beachten Sie, dass OTC-Arzneimittel und sogenannte Life-Style-Produkte nicht erstattungsfähig sind, auch wenn sie vom Arzt verschrieben wurden. Produkte, die als Vitamine oder Mineralien klassifiziert sind, Nahrungsmittel, Diätprodukte, Stärkungsmittel sowie kosmetische Produkte, die zur Vorbeugung oder gewohnheitsmäßig benutzt werden, sind ebenso **nicht erstattungsfähig**, auch wenn sie medizinisch anerkannt, empfohlen oder verschrieben sind.

**12. Mutterschaftsgeld** – diese Leistung fällt nicht in unser Leistungsspektrum. Auf Wunsch stellen wir gern eine Bescheinigung zur Vorlage für die Elterngeldstelle aus, mit welcher das Elterngeld dort beantragt werden kann.

**13. Verschriebene Haushaltshilfe** wird erstattet, wenn und solange dem Mitglied wegen einer Krankheit oder einer Krankenhausbehandlung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Voraussetzung ist ferner, dass im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Der Anspruch auf Haushaltshilfe besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

## Definition

Die Haushaltshilfe wird längstens für einen Zeitraum von 20 Arbeitstagen max. 8 Stunden pro Tag je Erkrankungsfall (in begründeten Ausnahmefällen bis zu weiteren zehn Arbeitstagen) gewährt. Die Vergütung erfolgt nur zu den ortsüblichen Stundensätzen.

**14. Mutterschaftsrichtlinien** sind Richtlinien, die die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung regeln. Diese sind vom deutschen Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen herausgegeben. Die dort geregelten Leistungen werden von der caregroup erstattet.



**Postadresse:**

Volkswagen Group Services GmbH  
caregroup/Auslandsservice  
Major-Hirst-Straße 11  
D-38442 Wolfsburg

**Besucheradresse:**

Volkswagen Group Services GmbH  
caregroup/Auslandsservice  
John-F.- Kennedy-Allee 52  
D-38444 Wolfsburg

Tel +49 5361 8344 1188

Fax +49 5361 957 57895

[auslandsservice@volkswagen-groupservices.com](mailto:auslandsservice@volkswagen-groupservices.com)

<http://caregroup.volkswagen-groupservices.com>

**Impressum**

Herausgeber: Volkswagen Group Services GmbH

Projektleitung: Julia Rösler

Satz & Layout: Marketing Services Creative Group (MSCG)

Stand: Januar 2019